

Börse Rosenheim befasste sich mit zwei Reizthemen

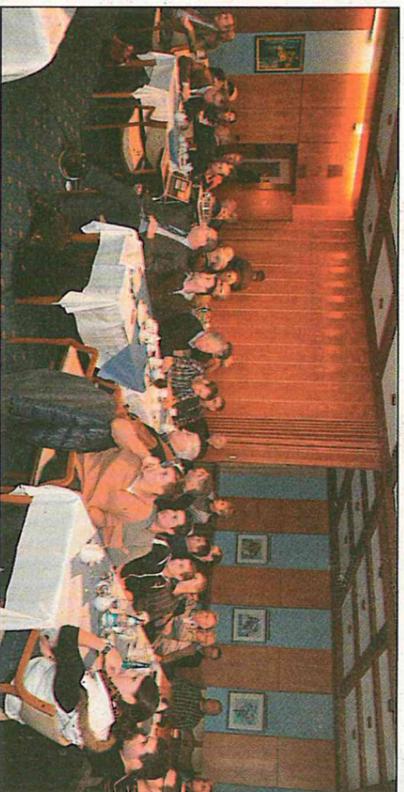
Rundholzvermessung und zunehmend belastende Feuerversicherung – Vernachlässigen deutsche Säger den Brandschutz?

mkg. Am 15. November fand in Rosenheim wieder die „Rosenheimer Holzboerse“ statt. Etwa 60 Besucher, davon etwa 80 % aus kleinen und mittelgroßen Werken, kamen zu der Veranstaltung ins Hotel Cronbach. Aber auch Vertreter des Waldbesitzes und großer Verarbeiter waren anwesend. Schwerpunkthemen des Termins waren die Feuerversicherung der Sägewerke und die Unterschiede bei der Rundholzvermessung in Deutschland und Österreich.

Thomas Heffner vom Versicherungsmaker Vohrer berichtete über die aktuelle Situation der Feuerversicherungen für Sägewerke. Feuerversicherer in Deutschland weigerten sich zunehmend, Sägewerke zu versichern, sagte Heffner. Neue Betriebe würden praktisch nicht mehr versichert. Dank einer Intervention des bayerischen Sägewerksverbands wurde eine Kündigungswelle der Versicherungskammer Bayern gestoppt. Sägewerke mit bis zu 5 Mio. Euro Versicherungssumme werden nicht mehr gekündigt, Nachversicherungen sind wieder möglich. Neben sämtlichen großen Versicherer hätten allerdings Zeichnungsverbot für Sägewerke. Und mit der Helvetia-Versicherung werde sich per 1. Januar 2014 einer der letzten großen Versicherer vom Markt zurückziehen. Die verheerende Schadensentwicklung 2013 habe dieser Entwicklung Vorschub geleistet.

Nachversicherungen würden Sägewerke oft nur zu deutlich höheren Sätzen erhalten, berichtete Heffner: Von 12 bis 14% (Promille) und einem Selbstbehalt von bis zu 25%, Höchstwerte bis 19% werden genannt.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Feuerversicherung eine freiwillige Versicherung ist: Der Versicherer kann im Schadensfall jederzeit kündigen. Der Betrieb eines Sägewerks ohne Feuerversicherung ist zwar erlaubt, benötigt es von seiner Bank einen Kredit, ist sie allerdings erforderlich. Das Problem liege laut Heffner darin, dass die deutschen Sägewerke in der Vergangenheit zu wenig in den Brandschutz investiert hätten. Auch Bedingungen der Versicherungswirtschaft, nahmen zu verbessern, hätten nicht gefruchtet. In Österreich sei man deutlich weiter. Bereits 2003 hätten die österreichischen Versicherer die Sägeindustrie durch die Kündigung der Verträge zur Verbesserung des Brandschutzes gezwungen. Ein halbes Jahr lang waren die österreichischen Sägewerke ohne



Die Holzboerse Rosenheim stellte auch Mitte November ihre Rolle als größte Regionalveranstaltung des VHK unter Beweis.

Fotos: Marc Kubatta-Große



Thomas Heffner

sicherung ist zwar erlaubt, benötigt es von seiner Bank einen Kredit, ist sie allerdings erforderlich.

Das Problem liege laut Heffner darin, dass die deutschen Sägewerke in der Vergangenheit zu wenig in den Brandschutz investiert hätten. Auch Bedingungen der Versicherungswirtschaft, nahmen zu verbessern, hätten nicht gefruchtet. In Österreich sei man deutlich weiter. Bereits 2003 hätten die österreichischen Versicherer die Sägeindustrie durch die Kündigung der Verträge zur Verbesserung des Brandschutzes gezwungen. Ein halbes Jahr lang waren die österreichischen Sägewerke ohne



Siegfried Hindinger

Versicherungsschutz, seitdem sind Brandmelder und Sprinkleranlagen dort die Regel. Die Konsequenz: Österreichische Sägewerke zahlen Prämien von nur 3-4%. Die österreichischen Versicherer seien auch für deutsche Sägewerke eine Option, sagte Heffner, allerdings ihre Brandschutzanforderungen deutlich höher.

98 % der deutschen Sägewerke hätten laut Heffner eine Feuerversicherung, allerdings verfügten 82 % über keinerlei Brandschutzmaßnahmen, und auch der organisatorische Brandschutz werde sträflich vernachlässigt. Und der beste, so der Versicherungsfachmann, einmalt darin, regelmäßige Staub

zu entfernen und die Feuerlöcher zu überprüfen – so banal es klinge.

Heffner ging auch auf den Wert einer Betriebsunterbrechungsversicherung ein, die im Brandfall Löhne und Gehälter sowie Bankverbindlichkeiten übernimmt. Zudem übernimmt die Versicherung die Kosten der Kundenrückgewinnung und eine schnelle Maschinenlieferung. Die Betriebsunterbrechungsvericherung berechnet sich aus dem Umsatz abzüglich Wareneinsatz, dafür werden normalerweise 7-8% als Beitrag berechnet. Für eine Nachversicherung seien allerdings 13-15% zu entrichten.

Rundholzvermessung – was ist richtig, was falsch?

Siegfried Hindinger, Geschäftsstellenleiter bei Microtec in Linz, stellte die beiden Verfahren der Rundholzvermessung in Deutschland (mit feststehender Durchmessermessung) und in Österreich (mit rotierender Kluppe) vor. Sein Fazit lautete, dass es dabei kein richtiges oder falsches Vermessen gebe, die Regularien seien eben unterschiedlich. Wobei aber dringend auf eine Harmonisierung der Verfahren zumindest in Mitteleuropa hingewirkt werden sollte.

Deutschland das einzige Land im mitteleuropäischen Raum sei, in dem die rotierende Kluppe nicht erlaubt ist.

Beide maschinellen Verfahren stellen das manuelle Messen mit der Kluppe im Wald nach. Entscheidender Unterschied ist, dass mit der rotierenden Kluppe zuverlässig der kleinste Durchmesser gefunden wird, was bei der feststehenden Einrichtung nach dem deutschen Verfahren nicht der Fall ist. Es misst tendenziell mehr. Für Unversändnis unter den Sägemännern sorgt die auf dieser Regelung beruhende Praxis der Baysf, den Einsatz der rotierenden



Jochen Winning

Kluppe in österreichischen Werken zu akzeptieren, nicht aber bei deutschen Sägem.

Umfrage zur Lageeinschätzung

VHK-Geschäftsführer Jochen Winning stellte dann noch eine Umfrage zur wirtschaftlichen Situation der Sägeindustrie vor. Danach schätzen knapp 40 % der Nadelholzsäger (bundesweit) ihre Situation für das ablaufende Jahr

eher negativ ein, knapp ein Drittel sah die Situation ausgeglichen und knapp 30 % durchaus positiv. Für 2014 sei die Einschätzung nahezu unverändert. Pessimistischer sei die Einschätzung in Bayern ausgefallen, hier beurteilten 2013 43% ihre Lage eher negativ, gut 30 % sahen sie ausgeglichen und nur ein Viertel urteilen eher positiv. Für das kommende Jahr fällt die Einschätzung in Bayern pessimistischer aus: Nur noch knapp ein Viertel der Befragten erwartet die Lage eher positiv, 27,5% ausgeglichen und knapp 50 % erwarten eher negative Aussichten.

Zum Abschluss der Börse stellte Peter Hör vom LHK die Terminplanung für das nächste Jahr vor. Das war zum einen der Hinweis auf den DSH-Sägewerkskongress (17 bis 19. März in Mannheim), ferner auf die Termine der Rosenheimer Holzboerse: 28. Februar, 23. Mai, 4. September und 28. November.

Stößt der Kunde auf einen Mangel, fängt er an weitere zu suchen

Holzboerse Regensburg: Der Zimmerer braucht für seine Kundschaft nicht einfach nur Holz, sondern ein genormtes Bauprodukt

mkg. Zentrales Thema der Regensburger Holzboerse des VHK Bayern-Thüringen am 22. November waren die Anforderungen von Zimmererbetrieben an ihr Schnittholz, das sie von den Sägewerken beziehen.

Thomas Deß, der eine kleine Zimmerei in Freystadt (bei Neumarkt) betreibt und Bezirksobmeister des Landesinnungsverbandes des bayerischen Zimmererhandwerks für die Oberpfalz ist, machte den anwesenden zwanzig Sägewerken klar: „Wir Zimmerer liefern ein genormtes Produkt. Dafür brauchen wir kein Holz, sondern ein zugelassenes Bauprodukt.“ Dazu gehöre auch eine CE-Zertifizierung, wobei derzeit nur etwa 20 % der Sägewerke CE-zertifizierte Ware liefern könnten.

Wer wie Thomas Deß die CE-zertifizierten Produkte über den Handel kauft, habe oft ein zusätzliches Problem: Die Begleitpapiere kommen nicht bei ihm an, denn der Handel möchte dem Zimmerer nicht gern den Namen des Vorlieferanten bekannt geben, der aus den Papieren ersichtlich würde.

In Regensburg entspann sich eine Diskussion darüber, was als Begleitpapier zugelassen ist. Gutachter Hannes Diel, seit kurzem auch vereidigter Sachverständiger für Rund- und Schnittholz, erklärte, dass auch die Rechnung ein gültiges Begleitpapier sein könne, wenn sie alle erforderlichen Angaben enthalte.

Deß machte klar, dass Zimmerer von den Bauherren zunehmend für Mängel an Bauteilen zur Verantwortung gezogen würden. Die akzeptierten vertretbare Pleiten, Risse und Waldkante immer selbener. Besonders schlimm werde es, wenn – durch wessen Schuld auch immer – Schimmel an Holz auftrete. Dieser könne z. B. auftreten, wenn unmittelbar nach der Dachendeckung Fenster

eingesetzt werden und anschließend ein Estrich eingebracht wird. Durch diesen Feuchteintrag könne selbst korrekt getrocknetes Holz Schimmel ansetzen. Wenn in einem solchen Fall der Zimmerer nicht nachweisen könne, dass er trockenes Holz verbaut hat, müsse er für den Schimmelschaden haften.

Es komme auch vor, so Deß, dass von sägewerkseitig Ware geliefert wird, die nicht der C24-Sortierung entspricht. Klassisch ist der Fall mit zu hoher Holzfeuchte. Deß: „Die Vorschrift lautet 18 % plus/minus 2%. Geliefert wird oft 20+2%. Wenn das Holz schimmelt, bin ich in der Haftung.“ Die mitgelieferten Trocknungsprotokolle entsprächen oft nicht den Tatsachen.



Thomas Deß

Auch hier weiß der Sachverständige Hannes Diel den Hintergrund: „Oft zeigt eine einzige Messelktrunde einen zu hohen Wert an – aus welchen Gründen auch immer. Die entsprechenden Protokolle werden dann nicht herausgegeben. Stattdessen greift der Säger auf ein Musterprotokoll zurück.“

Auch bezüglich der Astdurchmesser erfülle die Sortierung nicht die Anforderungen „C24“. Deß ist deshalb dazu übergegangen, sich Kurzlängen selbst auszukapfen, um zu große Äste herauszuschneiden. Die Kunden seien heute deutlich besser informiert – zumindest, was ihre Rechte gegenüber dem Handwerker betreffe. Bauherren könnten ei-



Die Holzboerse in Regensburg soll künftig erst um 17 Uhr beginnen, um mehr Unternehmen die Teilnahme zu ermöglichen.

Fotos: M. Kubatta-Große

nen Mangel aus holzfachlicher Sicht meist nicht richtig beurteilen, deshalb würden optische Mängel reklamiert. „Und wenn der Kunde erst mal einen Mangel gefunden hat, findet er auch weitere“, sagt Deß. „Denn dann fängt er an zu suchen.“ Deshalb sei es nicht nur für die Zimmerer, sondern für das gesamte Cluster Forst und Holz lebenswichtig, Produkte mit garantierter Eigenschaft zu liefern. Ziel müsse die Trockensortierung sein, forderte Deß.

Die Reaktion der in Regensburg vertretenen Sägersite überrascht nicht: Eine derartige Sortierung müsse entsprechend bezahlt werden, wenn man alles nach den Vorgaben sortiere, blieben lediglich 5 % des Holzes übrig.

Kein einziger der in Regensburg anwesenden Säger sah sich in der Lage, trocken sortiert liefern zu können. Der Grund dafür ist, dass die Zimmerer individuelle Listen bestellen, die nach dem Einschnitt zusammengestellt und erst dann getrocknet werden. Stellen sich nach der Trocknung Qualitätsmängel wie Verdrehungen, Krümmungen oder Risse heraus, können die betroffenen

Teile nicht mehr nachproduziert werden – zumindest nicht wirtschaftlich. Auf der anderen Seite wurde auch der Vorschlag, mit Standardquerschnitten zu arbeiten, Wärd zu prüfen, erübrigt sich das Problem der Trockensortierung, fehlerhafte Stücke könnten einfach durch andere ersetzt werden.

Deutliche Kritik wurde an der Forstseite geübt, sie sitze derzeit „auf hohem Ross“. Sägewerker müssten alles kaufen, was angeboten wird. Absortierungen seien kaum möglich. Die Säger könnten den Zimmerern nur das liefern, was sie im Wald bekommen, und das sei nun einmal nicht besser.

Alle in der Runde waren sich jedoch einig, dass die Holzbaquote steigen muss. Kritik am Kunden mit dem Vermerk, dass dessen Vorstellungen wohl etwas überspannt seien, weil er natürliche Holzigenschaften reklamiere, würde dabei ins Leere laufen. Der Kunde erwarte „keinen Stapel Holz, sondern ein Produkt, das funktioniere“. Für die Lieferung sei die gesamte Holzkettenverantwortlich – beginnend im Wald.

Und wenn doch Baumängel auftreten, müsse durch einen Qualitätsnachweis wie das CE-Zeichen belegt werden, dass nicht das Holz als Werkstoff für den

Mangel verantwortlich ist. Gelingt das nicht, werde auch eine Verbesserung der Holzbaquote nicht gelingen. Eben dies sei aber die Voraussetzung dafür, dass die Sägewerke irgendwann einmal wieder Geld verdienen.

Massivholznauern und Brettstapeldecken

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellte Rainer König von der Masiv-Holz-Mauer Entwicklungs GmbH das gleichnamige Produkt (kurz MHM) vor. Ähnlich dem Brettspertholz werden hier Bretter in kreuzweisen Lagen aufeinander befestigt. Die Lagen werden jedoch nicht verleimt, sondern genagelt, das Bauelement ist also leimfrei. Gleiches gilt für Brettstapeldecken, die mit den Anlagen von MHM hergestellt werden können. Eine MHM-Produktionsanlage kostet etwa 650.000 Euro, eine für Brettstapeldecken etwa 450.000 Euro. Die Herstellung derartiger Produkte sei für den einen oder anderen Säger eventuelle eine Alternative zum Bauschnittholz.

Abschließend wurde angekündigt, den Beginn der künftigen VHK-Holzboerse in Regensburg (Termin noch offen) auf 17 Uhr nach hinten zu schieben, um mehr Sägewerksunternehmern eine Teilnahme an der Börse zu ermöglichen – trotz Tagesgeschäfts.



Rainer König